



An das
Prüfungsamt I
Scharnhorststraße 44
48151 Münster

Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung im Fach Deutsch

ACHTUNG, wichtiger Hinweis: Dieses Formular wird übergangsweise für die Erhebung der zweiten prüfenden oder beisitzenden Person benötigt. Zusätzlich ist zwingend eine Anmeldung in SAP SLcM bei der/dem gewünschten Erstprüfer:in erforderlich.

Angaben der/des Studierenden:

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Uni-Kennung (Uni-Mail-Adresse):

Studiengang:

MEd Grundschule

MEd HRSGe

MEd GymGes

MEd BK

Erweiterungsfach

Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:

Modul:

Erstprüfer:in:

Zweitprüfer:in / Beisitzer:in:

Prüfungsversuch:

1. Versuch

2. Versuch

3. Versuch

Zulassungsvoraussetzung/en:

Die für mein Studium geltende Prüfungsordnung ist mir bekannt, insbesondere eventuell vorhandene Zulassungsvoraussetzungen für die hier anzumeldende Prüfung.

Ich muss keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen erbringen.

Ich werde die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen bis zum Prüfungstermin erbracht haben.

Dieses Formular wird nicht unterschrieben. Es wird mit dem Dateinamen Matrikelnummer_Nachname gespeichert und elektronisch an das Prüfungsamt versendet. Mit dem Versand dieses Formulars (von der uni-muenster.de-Adresse) an das Prüfungsamt wird bestätigt, dass die gemachten Angaben richtig sind. Der Prüfungstermin wird nach fristgerechtem Eingang des Anmeldeformulars koordiniert.

Hinweis: Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z.B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten hat die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest sowie das Abmeldeformular vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen an das Prüfungsamt können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.